

Stellungnahme
zum Bericht
des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes
des Landkreises Wittenberg
über die Prüfung der Jahresrechnung
der Gemeinde

S E R N O

für die Haushaltsjahre 2007 und 2008

Coswig (Anhalt), d. 16.12.2010

1. Vorbemerkungen:

Die Prüfung der Jahresrechnungen 2007 und 2008 erfolgte in der Zeit vom 24.03.2010 bis 06.05.2010 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittenberg.

Das Ergebnis der Prüfung bestätigt im Wesentlichen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung der Haushaltsjahre 2007 und 2008.

Die getroffenen Feststellungen und Hinweise wurden mit den verantwortlichen Mitarbeitern ausgewertet und Festlegungen für die künftige Arbeit getroffen.

Der geforderte Haushaltsausgleich gemäß § 90 (3) GO LSA wurde im Haushaltsjahr 2007 und erreicht. Im Haushaltsjahr 2008 entstand ein Soll-Fehlbetrag in Höhe von 66.173,07 € im Verwaltungshaushalt.

2. Zusammengefasste Hinweise aus dem Prüfbericht:

Nr.	Inhalt	Fachbereich	Seite
3.1	Öffentliche Bekanntmachung der HH-Satzung 2007 konnte nicht nachgewiesen werden.	2	4
3.2	Falsche Angaben bei der Veröffentlichung der HH-Satzung 2008	2	6
3.3.6	Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen fehlen teilweise	2	12
3.4.1	Nichteinhaltung der Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften	3	13
3.4.2/5.2	Nicht verbrauchte Mittel der IVH, die der Rücklage zugeführt werden, sind gesondert auszuweisen	2	14/27
4.3	Erstattung von Gerichtskosten aus der Abwicklung der ehemaligen VG Roseltal an die	2	21

	Stadt Dessau-Roßlau		
4.5.	Kostenrechnende Einrichtungen Freibad	1	22

3. Stellungnahmen:

Aufgrund der Zusammenstellung der Prüfungsbemerkungen aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung wurden von der Verwaltung Stellungnahmen erarbeitet, welche hier zusammengefasst wurden und vorgelegt werden.

Zu Nr 3.1. **Seite 4**

Stellungnahme FB 2

Auf eine ordnungsgemäße Dokumentation der öffentlichen Bekanntmachung wird zukünftig geachtet.

Zu Nr. 3.2. **Seiten 6**

Stellungnahme FB 2

Zukünftig werden die Vorschriften über die Bekanntmachung der Haushaltsatzung beachtet.

Zu Nr. 3.3.6 **Seite 12**

Stellungnahme FB 2

Zukünftig wird der § 162 (1) GO LSA bezüglich der über-und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen beachtet.

Zu Nr. 3.4.1 **Seite 13**

Stellungnahme FB 3

Zukünftig werden die Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften eingehalten. Diesbezüglich wurden die betreffenden Mitarbeiter aktenkundig belehrt.

Zu Nr 3.4.2/5.2
14/27

Seite

Stellungnahme FB 2

Die Ausweisung der nicht verbrauchten Investitionsmittel, die der Rücklage zugeführt worden sind, wurde nachträglich vorgenommen.

Zu Nr 4.3

Seite 21

Stellungnahme FB 2

Die Erstattung der Gerichtskosten an den Rechtsnachfolger der Gemeinden Brambach und Rodleben, Stadt Dessau-Roßlau, wurde veranlasst.

Zu Nr 4.5.

Seite 22

Stellungnahme FB 1

Wird mit der Einführung des NKHR beachtet.

Zu Nr 4.6

Seite 1926

4. Schlussbemerkung:

Das Ergebnis der Prüfung bestätigt im Wesentlichen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung der Haushaltsjahre 2007 und 2008.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen und gegebenen Hinweise werden ausgeräumt bzw. künftig beachtet.

Gegen eine Entlastung gemäß § 170 (3) GO LSA bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Berlin
Bürgermeisterin